



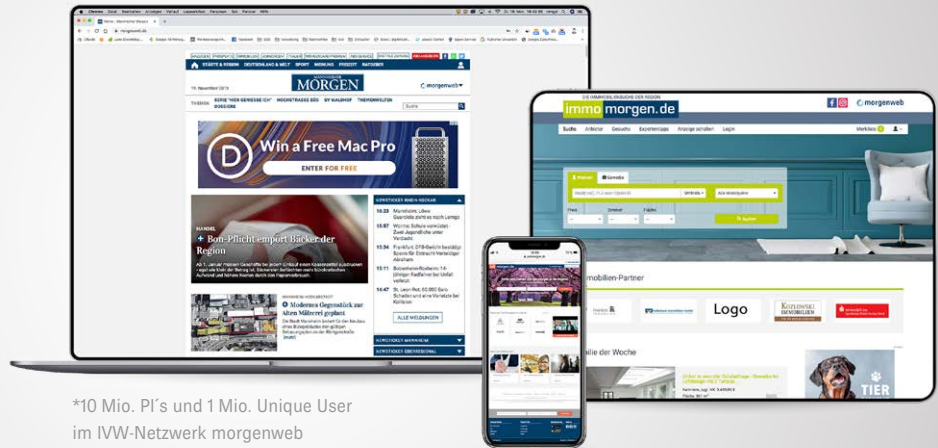
ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT MORGEN MAGAZIN	17	AGB	29
AUSGABEN AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA ZUM SONNTAG	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

MEDIADATEN ONLINE

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 71 | gültig ab 1. Januar 2020 **24**

13 Millionen Augenblicke*

Mehr als
1.000.000
User!*



*10 Mio. Pl's und 1 Mio. Unique User
im IVW-Netzwerk morgenweb



DIE GRÖSSTE STELLENSUCHE DER REGION
job morgen.de

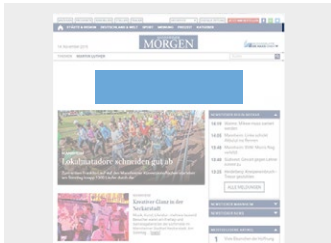
DIE IMMOBILIENSUCHE DER REGION
immo morgen.de



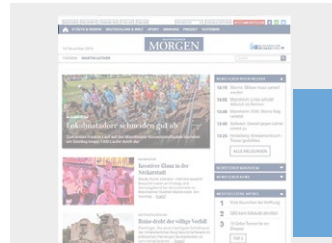
ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT MORGEN MAGAZIN	17	AGB	29
AUSGABEN AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA ZUM SONNTAG	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

DESKTOP WERBEFORMATE

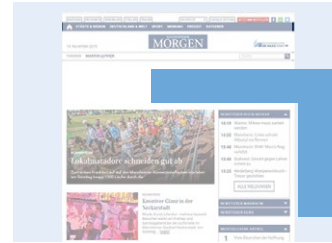
MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 71 | gültig ab 1. Januar 2020 **25**



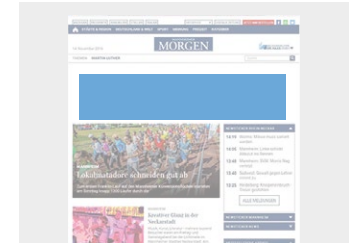
Super Banner: großflächige Werbung unter der Navigation
Format: 728 x 90 Pixel



Skyscraper: großflächige Werbung rechts neben der Seite
Format: 120 x 600 Pixel
160 x 600 Pixel
200 x 600 Pixel

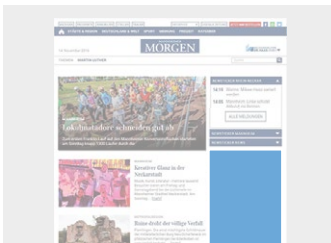


Wallpaper: bestehend aus Superbanner + Skyscraper + Einfärbung des Seitenhintergrundes



Billboard: prominent platzierte Werbeform unter der Navigation
Format: 800 x 250 Pixel

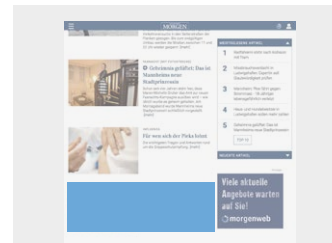
DESKTOP/MOBILE WERBEFORMATE



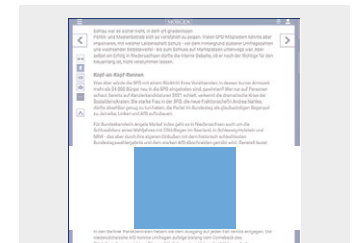
Teaser Ad (Medium Rectangle)/ Half Page Ad: Werbung in der rechten Übersichtsspalte unter dem Nachrichtenticker
Format: 300 x 250 Pixel
300 x 600 Pixel



Content Ad (Medium Rectangle): auffällig platzierte Werbung innerhalb von Artikeln
Format: 300 x 250 Pixel



Advertorial (PR-Text): Redaktionell aufgemachte Werbeanzeige info/produkte



Rollover: großflächige Werbung (z.B. Video, welche sich im Artikel zwischen den Inhalt schiebt)
Format:
640 x 900 Pixel (24er Portale)
500 x 900 Pixel (morgenweb)
300 x 600 Pixel (mobil)



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT MORGEN MAGAZIN	17	AGB	29
AUSGABEN AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA ZUM SONNTAG	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

MORGENWEB

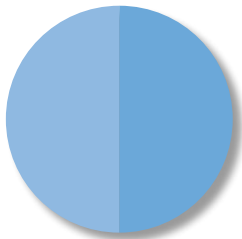
MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 71 | gültig ab 1. Januar 2020 **26**

MEDIADATEN MONATLICH	morgenweb	jobmorgen	immomorgen
Page Impressions	4.600.000	340.000	150.000
Visits	2.200.000	50.000	35.000
Unique User	710.000	30.000	21.000

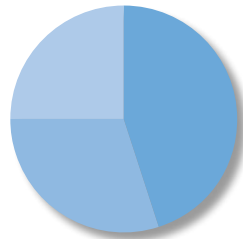
Quelle: Zahlen aus IVW 08/19 und Google Analytics 08/19

NUTZERDATEN MORGENWEB

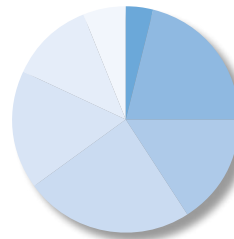
Geschlecht



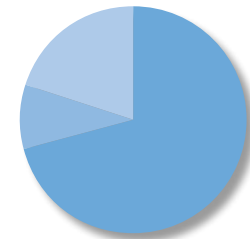
Ausbildung



Alter



Berufstätigkeit

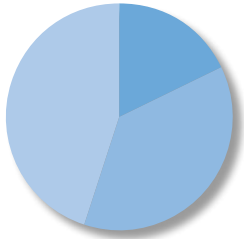


Quelle AGOF | internet facts 2019/08



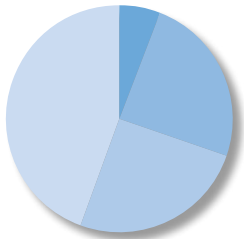
ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT MORGEN MAGAZIN	17	AGB	29
AUSGABEN AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA ZUM SONNTAG	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

Haushaltsgröße



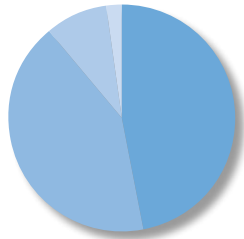
- 1 Person im HH 18%
- 2 Personen im HH 37%
- 3 und mehr Personen im HH 45%

Haushaltsnettoeinkommen



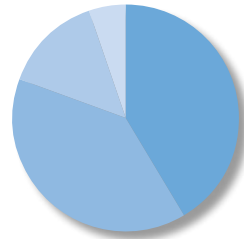
- Bis unter 1000 Euro 6%
- 1000 – unter 2000 Euro 24%
- 2000 – unter 3000 Euro 25%
- 3000 Euro und mehr 44%

Wohnungsart



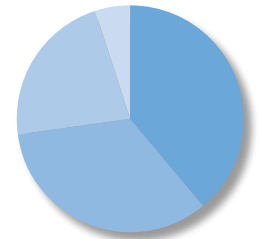
- Zur Miete 47%
- In eigenem Haus 42%
- In eigener Eigentumswohnung 9%
- Keine Angabe 2%

Zustimmung der Nutzer, ob sie bereit sind für Qualität mehr Geld auszugeben



- Trifft voll und ganz zu 41%
- Trifft überwiegend zu 39%
- Trifft weniger zu 14%
- Trifft gar nicht zu 5%

Zustimmung der Nutzer, ob sie sehr mobil und viel unterwegs sind



- Trifft voll und ganz zu 39%
- Trifft überwiegend zu 34%
- Trifft weniger zu 22%
- Trifft gar nicht zu 5%



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT MORGEN MAGAZIN	17	AGB	29
AUSGABEN AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA ZUM SONNTAG	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

ONLINE-WERBEFORMATE

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 71 | gültig ab 1. Januar 2020 **28**

TAUSENDER-KONTAKTPREISE

BELEGUNG	SUPER-BANNER	SKY-SCRAPER	WALL-PAPER	BILLBOARD	MEDIUM RECTANGLE / HALFPAGE-AD	ROLLOVER	ADVERTORIAL
morgenweb	20,-	25,-	40,-	40,-	30,-	60,-	25,-
jobmorgen	20,-	25,-	40,-	-	30,-	-	-
immomorgen	20,-	25,-	40,-	-	30,-	-	-

Nähere Informationen zu Displayadvertising, Suchmaschinenoptimierung, Website-Lösungen, Content Creation und Videoproduktionen sowie das gesamte Angebot der HEADLINE24-Portale finden Sie unter online.haasmedia.info/produkte



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2
AUSGABEN AUFLAGEN	3
VERBREITUNGSGEBIET	4
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5
SONDERWERBEFORMEN	6
LESERPROFIL DER ZRN	7

AUSGABE ZRN	8
AUSGABE B	9
AUSGABE A	10
EXTRA ZUM SONNTAG	11
STELLENMARKT	12
IMMOBILIEN	14

KFZ-MARKT MORGEN MAGAZIN	17
TECHNISCHE ANGABEN	18
PROSPEKTBEILAGEN	19
MEMOSTICK	21
PRODUKTPORTFOLIO	22
MEDIADATEN ONLINE	24

AGB	29
VERLAGSBÜROS	33

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ONLINE

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 71 | gültig ab 1. Januar 2020 **31**

1. Werbeauftrag

- 1.1. Für alle Werbeaufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der aktuellen Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Haas Media GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167, E-Mailadresse und Telefonnummer ergänzen (im Folgenden „HAAS MEDIA“).
- 1.2. Die Geltung Allgemeiner Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn einer Geltung solcher Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurde und/oder HAAS MEDIA die Leistungen widerspruchlos erbringt, das heißt Werbemittel widerspruchlos gestaltet und veröffentlicht werden.
- 1.3. Bei einem Werbeauftrag kommt ein Vertrag, soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart, durch Veröffentlichung des Werbemittels (Advertorial, Banner, Video u.a.) in den von HAAS MEDIA vermarkteten Online-Medien oder durch Bestätigung von HAAS MEDIA in Textform zustande. Sofern ein verbindliches Angebot durch HAAS MEDIA erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers zustande.
- 1.4. Ist in dem Werbeauftrag nur ein Gesamtwerbevolumen festgehalten, so wird HAAS MEDIA die Größe und Terminierung der einzelnen Werbemittelschaltungen abhängig von der Verfügbarkeit im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, ansonsten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Interesses des Auftraggebers, vornehmen. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die vertragsgegenständlichen Schaltungen innerhalb der Vertragslaufzeit gebucht werden.

2. Abwicklung Auftrag

- 2.1. Die Gestaltungs- und Redaktionshoheit der vermarkteten Webseiten obliegt der HAAS MEDIA bzw. der jeweils im Impressum genannten Gesellschaft. HAAS MEDIA behält sich daher in Bezug auf gebuchte Werbemittel ein Schieberecht sowie das Recht, jederzeit die Struktur der Seiten und/oder die Bezeichnung der Bereiche zu ändern, vor. Sollen Werbemittel nur zu bestimmten Erscheinungsterminen oder an bestimmten Plätzen der Online-Medien veröffentlicht werden, so bedarf es hierfür einer ausdrücklichen Vereinbarung mit HAAS MEDIA. Eine geringfügige Umplatzierung der Online-Werbemittel innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn die Umplatzierung keinen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Werbewirkung des Werbemittels hat.
- 2.2. Werbetaufträge, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von HAAS MEDIA mit dem Wort „ANZEIGE“ deutlich kenntlich gemacht.
- 2.3. HAAS MEDIA behält sich vor, Werbetaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - insbesondere wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördlichen Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für HAAS MEDIA unzumutbar ist.
- 2.4. Mit Erteilung des Auftrags bestätigt der Auftraggeber ausdrücklich, dass er sämtliche Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an den Werbemitteln innehat, die zur Online-Vermarktung erforderlich sind. Er verpflichtet sich, HAAS MEDIA die

für eine etwaige Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen.

- 2.5. Im Verhältnis zu HAAS MEDIA trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Daten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, HAAS MEDIA von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Ausführung des Auftrags gegen HAAS MEDIA erwachsen. HAAS MEDIA ist nicht verpflichtet, Aufträge und Werbemittel daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Führt der Inhalt der Werbemittel zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung, hat der Auftraggeber die Kosten der Veröffentlichung nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu tragen.
- 2.6. Der Auftraggeber übernimmt ebenfalls die Verantwortung für den ordnungsgemäßen technischen Zustand der angelieferten Daten. Für Schäden/Folgeschäden aus fehlerhaften Daten oder aufgrund von Viren, Würmern, Trojanern oder anderen Schadensquellen, die in den angelieferten Daten enthalten sind, haftet der Auftraggeber gegenüber HAAS MEDIA. Sind etwaige Mängel bei den Werbeunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche, bleibt jedoch zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- 2.7. Der Auftraggeber überträgt HAAS MEDIA sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 2.8. Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. den Einsatz von Cookies oder Zahlpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln in den Online-Medien gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes einhalten wird.
- 2.9. Für die rechtzeitige Übermittlung (spätestens 5 Werktage vor der Veröffentlichung) des Werbetextes und einwandfreier Grafiken ist der Auftraggeber verantwortlich. Es obliegt dem Auftraggeber ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben entsprechende Vorlagen einschließlich aller für die Werbemittel erforderlichen Inhalten, Informationen, Daten, Dateien und sonstige Materialien vollständig vor der Veröffentlichung anzuliefern. Dabei hat der Auftraggeber Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind.
- 2.10. Wenn der Werbeauftrag nicht oder falsch durchgeführt wird, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt, insbesondere Vorlagen nicht rechtzeitig, unvollständig und/oder mangelhaft oder

falsch abgeliefert wurden, hat HAAS MEDIA dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

3. Gewährleistung

- 3.1. HAAS MEDIA gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Produkt zu erstellen. Eine Gewährleistung erfolgt nicht bei unwesentlichen Fehlern. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird
 - a) durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware/oder Hardware (z.B. Browser),
 - b) durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
 - c) durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern),
 - d) durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
 - e) durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
- 3.2. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als zehn Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 3.3. Der Auftraggeber hat bei fehlerhafter Veröffentlichung der Werbung Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Werbung beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzwerbung im Hinblick auf den Inhalt der Werbung nicht möglich, lässt der Anbieter eine ihm für die Ersatzwerbung gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzwerbung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber in dem genannten Umfang Anspruch auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
- 3.4. Der Auftraggeber wird das Werbemittel unverzüglich nach der ersten Schaltung überprüfen. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, müssen Mängelrügen unverzüglich nach Veröffentlichung gegenüber HAAS MEDIA geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel, dann gilt die Frist binnen eines Jahres nach Veröffentlichung des Werbemittels. Bei fehlerhafter Verbreitung des Werbemittels kann der Auftraggeber die Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen (Nacherfüllung).
- 3.5. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für HAAS MEDIA mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt HAAS MEDIA eine ihr gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert sie die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Werbung



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2
AUSGABEN AUFLAGEN	3
VERBREITUNGSGEBIET	4
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5
SONDERWERBEFORMEN	6
LESERPROFIL DER ZRN	7

AUSGABE ZRN	8
AUSGABE B	9
AUSGABE A	10
EXTRA ZUM SONNTAG	11
STELLENMARKT	12
IMMOBILIEN	14

KFZ-MARKT MORGEN MAGAZIN	17
TECHNISCHE ANGABEN	18
PROSPEKTBEILAGEN	19
MEMOSTICK	21
PRODUKTPORTFOLIO	22
MEDIADATEN ONLINE	24

AGB	29
VERLAGSBÜROS	33

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ONLINE

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 71 | gültig ab 1. Januar 2020 **32**

beeinträchtigt wurde.

4. Haftung

- 4.1. HAAS MEDIA haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 4.2. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen HAAS MEDIA unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung von HAAS MEDIA nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Alle gegen HAAS MEDIA gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
- 4.3. Fällt die Durchführung eines Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die der Vermarkter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechenerausfall, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund von Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so einigen sich die Parteien schon jetzt auf Erfüllung nach Ablauf des Vertragszeitraumes. Der Vergütungsanspruch bleibt hierdurch unberührt. Fällt die Durchführung des Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die von dem Auftraggeber zu vertreten sind, so gelten jeweils die gesetzlichen Regelungen.

5. Berechnung und Zahlung

- 5.1. Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- 5.2. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Werbeanzeige übliche, tatsächliche Werbemittelgröße der Berechnung zugrunde gelegt.
- 5.3. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst bis 8 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Die Bezahlung kann per Kreditkarte, per Überweisung oder im Lastschriftverfahren erfolgen. Die Vorinformation (Pre-Notification) erfolgt spätestens einen Werktag vor Kontobelastung. Die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Bezahlmöglichkeiten ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

- 5.4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen gemäß § 288 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. HAAS MEDIA kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist HAAS MEDIA berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 5.5. Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche von HAAS MEDIA nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, sofern der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Werbemittler und Werbeagenturen

Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von HAAS MEDIA zu halten. Die von HAAS MEDIA gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an die Auftraggeber weitergegeben werden. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Werbemittlunterlagen auch von ihm geliefert werden und die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

7. Einsatz von Dritten

HAAS MEDIA ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus dem Werbeauftrag Dritter zu bedienen.

8. Datenschutz

- 8.1. Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b und f) Datenschutz-Grundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht.
- 8.2. Für Direktwerbung verwenden wir die Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter dialog@mamo.de widersprechen.
- 8.3. Sie haben das Recht, per Mail an dialog@mamo.de oder postalisch an Haas Media GmbH, Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der

Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann.

- 8.4. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datschutz@mamo.de.
- 8.5. Es besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.
9. **Allgemeine Regelungen**
- 9.1. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber in Textform sowie unter www.haasmedia.info/wp-content/uploads/2019/11/agbs_mm_tarif.pdf mitgeteilt. Sie gelten als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht binnen eines Monats ab Mitteilung schriftlich widerspricht.
- 9.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Mannheim. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Mannheim. HAAS MEDIA ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen.
- 9.3. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlichen Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT MORGEN MAGAZIN	17	AGB	29
AUSGABEN AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA ZUM SONNTAG	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

VERLAGSBÜROS

MANNHEIMER MORGEN | Preisliste Nr. 71 | gültig ab 1. Januar 2020 **33**

NIELSEN I

PMS PrintMedien-Service GmbH

Goldbekplatz 3 | 22303 Hamburg
Telefon: 040 63 90 84 0 | Telefax: 040 63 90 84 44
E-Mail: info@pms-tz.de | Internet: www.pms-tz.de

NIELSEN II

TZ-Media GmbH

Graf-Recke-Straße 18 | 40239 Düsseldorf
Telefon: 0211 55 85 60 | Telefax: 0211 55 65 95
E-Mail: info@tz-media.de | Internet: www.tz-media.de

NIELSEN III B

Verlagsbüro Süd Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37 | 85232 Feldgeding
Telefon: 08131 3 76 60 0 | Telefax: 08131 3 76 60 25
E-Mail: info@vbs-feldgeding.de | Internet: www.verlagsbuero-sued.de

NIELSEN IV

Medien Service Bayern | Verlagsbüro von Schroetter e.K.

Am Technologiepark 10, 82229 Seefeld
Telefon: 08152 48 49 0 | Telefax: 08152 48 49 30
E-Mail: Kontakt@vonschroetter.de | Internet: www.vonschroetter.de

NIELSEN V – VII

TSB Tageszeitung-Service Berlin | Printmedien Marketing GmbH

Giesensdorfer Straße 29 | 12207 Berlin
Telefon: 030 77 30 06 0 | Telefax: 030 77 30 06 20
E-Mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de | Internet: www.verlagsbuero-tsb.de



Pflichtblatt der
Wertpapierbörse Stuttgart



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN	2	AUSGABE ZRN	8	KFZ-MARKT MORGEN MAGAZIN	17	AGB	29
AUSGABEN AUFLAGEN	3	AUSGABE B	9	TECHNISCHE ANGABEN	18	VERLAGSBÜROS	33
VERBREITUNGSGEBIET	4	AUSGABE A	10	PROSPEKTBEILAGEN	19		
PLATZIERUNGSMÖGLICHKEITEN	5	EXTRA ZUM SONNTAG	11	MEMOSTICK	21		
SONDERWERBEFORMEN	6	STELLENMARKT	12	PRODUKTPORTFOLIO	22		
LESERPROFIL DER ZRN	7	IMMOBILIEN	14	MEDIADATEN ONLINE	24		

SCORE MEDIA

vermarktet regionale Tageszeitungen national.

Mit uns erreichen Sie Deutschland.



270+ regional etablierte Tageszeitungsmarken.

26 Millionen Netto-Reichweite Print.

51 Millionen konvergente Netto-Reichweite pro Monat.

- Relevante Reichweite mit den stärksten Medienmarken vor Ort.
- Lokale und zeitliche Aussteuerbarkeit.
- Zielgruppenselektive Ansprache, die mehr Wert stiftet.



Score Media Group GmbH & Co. KG

Düsseldorf +49 211 33 99 72 29

München +49 89 55 27 850

info@score-media.de

www.score-media.de